

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Das Ferienobjekt befindet sich nicht im Eigentum von Awaze A/S, CVR: 17 48 45 75, („NOVASOL“), sondern im Eigentum eines Dritten („Hauseigentümer“). NOVASOL stellt Ihnen im Namen des Hauseigentümers zu dessen Gunsten und auf dessen Risiko zur Verfügung. NOVASOL hat mit dem Hauseigentümer einen Vertrag, der NOVASOL das Recht überträgt, das Ferienobjekt zu vermieten. Betrifft die Buchung ein fest verankertes Hausboot, gelten diese Allgemeinen Buchungsbedingungen zusammen mit den festgelegten besonderen Bedingungen für Hausboote. Die Vermietung des Ferienobjekts erfolgt stets auf Grundlage nachfolgender allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zusammen mit dem Mietausweis die Grundlage des Mietvertrages bilden („Vertrag“). Reiseveranstalter, Websites und andere Buchungsagenturen können keine anderen Verträge abschließen, die von den NOVASOL Geschäftsbedingungen bzw. den Informationen auf unserer Internetseite abweichen. Wir empfehlen, auch unsere Internetseite unter dem Abschnitt Hilfe zu konsultieren, die Antworten auf eine Reihe von praktischen Fragen enthält. NOVASOL verkauft keine Pauschalreisen oder verbundene Reiseleistungen. Diese Geschäftsbedingungen regeln nur die Vermietung des Ferienobjekts. Der Mieter muss sich hinsichtlich aller Leistungen mit den NOVASOL Geschäftsbedingungen oder mit den Angaben unter „My Booking“ auf unserer Internetseite vertraut machen. Zusätze zum Vertrag sind nur wirksam, sofern diese schriftlich erfolgen. Sofern der Mieter weitere Leistungen hinzukauf oder andere Leistungen als Zugabe erhält, wie z. B. Eintrittskarten zu einem Badeland, Freizeitpark oder Ähnlichem, unterliegen diese Zusatzleistungen oder -produkte einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen als Mieter und dem Hauseigentümer oder dem Anbieter der Zusatzleistung/des Zusatzproduktes; die vorliegenden Buchungsbedingungen gelten dafür nicht; vielmehr regeln sie nur Ihr Vertragsverhältnis mit NOVASOL.

EINLEITUNG

Vor Anreise erhält der Mieter die Mietunterlagen, die genaue Angaben, wo der Schlüssel für das Ferienobjekt abzuholen ist, enthalten. Am Buchungstag muss der Hauptmieter mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Jugendgruppenreisen muss der Hauptmieter des Ferienobjektes am Buchungstag mindestens 21 Jahre alt sein.

1. MIETZEIT

Die auf den Mietdokumenten auf unserer Internetseite unter „My Booking“ angeführten An- und Abreisezeiten sind jederzeit bindend. In den Mietunterlagen ist angegeben, wann der Schlüssel abgeholt und das Ferienobjekt bezogen werden kann und wann das Ferienobjekt bezugsbereit sein wird. Normalerweise kann der Schlüssel zu einem späteren Zeitpunkt als dem in den Mietunterlagen angegebenen abgeholt werden, sofern zuvor eine Vereinbarung über eine spätere Abholung getroffen wurde und der Mieter eventuell vereinbarte Gebühren bezahlt. Das Ferienobjekt muss am Abreisetag spätestens um 10 Uhr geräumt werden. Der Schlüssel kann normalerweise nur, sofern der volle Mietpreis bezahlt ist, gegen Vorlage des Originalmietausweises und evtl. eines Lichtbildausweises ausgehändigt werden.

2. FERIENOBJEKT

2.1. Nutzungszweck und Größe des Ferienobjektes und des Grundstücks: Sofern mit NOVASOL nichts anderes vereinbart ist, darf das Ferienobjekt allein zu Urlaubszwecken genutzt werden. Falls NOVASOL oder der Hauseigentümer vermutet, dass Handlungen stattfinden, die gegen das geltende Recht, die NOVASOL-Richtlinien, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößt, so haben NOVASOL und der Hauseigentümer das Recht, sich Zugang zum Ferienobjekt zu verschaffen; und, wenn sich nach ihrem Ermessen die Vermutung bestätigt, haben sie das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und die betreffende(n) Person/Personen ohne Vorankündigung und ohne ein Recht auf Mieterstattung aus dem Ferienobjekt zu verweisen. Die angegebene Größe des Ferienobjekts ergibt sich aus den Außenmaßen des Sockels. Wohnwagen, Zelte oder Ähnliches dürfen auf dem Grundstück nicht aufgestellt werden.

2.2 Personenzahl: Das Ferienobjekt und das dazugehörige Grundstück dürfen maximal von derjenigen Anzahl an Personen bewohnt werden (womit Übernachtungen gemeint sind, tagüber können gerne Gäste empfangen werden), welche auf unserer Internetseite und im Vertrag angegeben ist. Dies gilt auch für Kinder unabhängig vom Alter. Hiervon ausgenommen sind Ferienobjekte, bei denen das Mitbringen eines weiteren Kindes (unter 4 Jahren) ohne Zusatzkosten erlaubt ist. Über diese Option wird auf Anfrage bei der Buchung informiert und erscheint auch in der jeweiligen Objektbeschreibung (Register „Übersicht und Einrichtungen“) auf unserer Internetseite. Wird das Ferienobjekt oder das Grundstück von mehr als den zugelassenen Personen bewohnt, oder stellt der Mieter Zelte oder Wohnwagen auf dem Grundstück des Ferienobjektes auf, so darf NOVASOL oder der Hauseigentümer ohne Anündigung alle überzähligen Personen vom Ferienobjekt/Grundstück verweisen. Kommt der Mieter diesem Verlangen nicht innerhalb von 12 Stunden nach, so wird der Vertrag gekündigt und alle Personen, die sich auf dem Grundstück befinden, sind verpflichtet, mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Anündigung das Ferienobjekt zu verlassen. Der Mietpreis wird in solchem Fall nicht zurückerstattet. NOVASOL vermittelt die Vermietung von Ferienobjekten hauptsächlich an Familien und Paare. Jugendgruppen – hierunter versteht man mindestens 6 Personen, die hauptsächlich unter 21 Jahre alt sind –

müssen sich bereits bei der Buchung als solche anmelden. NOVASOL oder der Hauseigentümer ist berechtigt, eine Gruppe abzuweisen und den Mietvertrag ohne Erstattung der Miete zu kündigen, wenn die Anmeldung als Jugendgruppe nicht zum Zeitpunkt der Buchung erfolgte.

2.3 Haustiere und Allergien: In einigen Ferienobjekten sind Haustiere nicht erlaubt. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer können jedoch garantieren, dass sich in dem Ferienobjekt zu keiner Zeit Haustiere aufgehalten haben oder dass der Hauseigentümer nicht selbst Haustiere hat. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer übernehmen irgendeine Verantwortung für allergische, z.B. asthmatische, Reaktionen des Mieters aufgrund der Tatsache, dass sich Tiere in den einzelnen Ferienobjekten aufgehalten haben.

2.4 Lärm: Der Mieter kann – auch in Feriengebieten – unerwartet Lärm von Bauarbeiten, Nachbarn, Verkehr oder Ähnlichem ausgesetzt sein. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer können für Lärm verantwortlich gemacht werden.

2.5 Internet: Breitband-/Internetverbindungen werden in verschiedener Art zur Verfügung gestellt, z.B. per Kabelverbindung, WLAN usw. Internetzugang ist eine zusätzliche Leistung, die der Hauseigentümer anbietet. Angesichts möglicher Schwierigkeiten aufgrund ungenügender Anbindung des Gebietes, in dem das Ferienobjekt liegt, sowie schwankender Datenmengen und Geschwindigkeiten können weder NOVASOL noch der Hauseigentümer verantwortlich gemacht werden für schlechte Verbindungen, Antennen-überlastungen, Kabelprobleme oder andere Probleme mit der Verbindung oder dem Datenvolumen. Internetverbindungen dürfen nur von Erwachsenen genutzt werden, und die Internetnutzung muss unter Einhaltung der geltenden Gesetze erfolgen.

2.6 Rauchen: Solange nicht ausdrücklich anders angegeben, ist Rauchen in Innenräumen in den Ferienobjekten verboten. Das bedeutet jedoch nicht, dass noch niemals in dem Ferienobjekt geraucht wurde. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Gebühr in Höhe von EUR 400 erhoben.

2.7 Boote: Sofern der Hauseigentümer ein Boot kostenfrei zur Verfügung stellt, ist der Mieter als Nutzer für die korrekte Bootsnutzung verantwortlich und ebenso dafür, dass gesetzlich vorgeschriebene Einrichtungen vorhanden sind. Vereinbarungen zur Miete des Bootes und/oder eines Motorbootes erfolgen lediglich zwischen dem Hauseigentümer oder Dritten und dem Mieter; der Verleiher des Bootes und NOVASOL haften hierfür nicht. Sollte für die Nutzung des Bootes ein Bootsführerschein oder Ähnliches gesetzlich vorgeschrieben sein, ist der Mieter dafür verantwortlich, diesen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Alle Personen, die das Boot benutzen, sind verpflichtet, eine passende Rettungsweste zu tragen. Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle eine Rettungsweste benutzen. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer sind dazu verpflichtet, dem Mieter Rettungswesten zur Verfügung zu stellen. Der Mieter kann daher nicht sicher sein, dass Rettungswesten für alle Nutzer vorhanden sind. Kinder unter 16 Jahren dürfen das Boot nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Aus Sicherheitsgründen muss jeder Anweisung von NOVASOL oder dem Eigentümer des Ferienobjekts bezüglich der Bootsnutzung Folge geleistet werden. Nach jeder Benutzung ist der Mieter für die ordnungsgemäße Lagerung des Bootes verantwortlich und zwar immer über der Flutgrenze. Bei Unfällen oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Bootsnutzung entstanden sind, können weder NOVASOL noch der Hauseigentümer zur Verantwortung gezogen werden.

2.8 Swimmingpools, Whirlpools oder ähnliche Einrichtungen: Wenn es im Ferienobjekt einen Swimmingpool, einen Whirlpool oder ähnliche Einrichtung gibt, ist der Mieter aus Sicherheitsgründen verpflichtet, jeder Anweisung von NOVASOL oder dem Eigentümer Folge zu leisten. Die Nutzung des Pools, des Whirlpools oder ähnlicher Einrichtung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine zu lange Nutzung des Pools, des Whirlpools oder ähnlicher Einrichtung ist nicht zu empfehlen. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich im Poolbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten.

2.9 Fest verankerte Hausboote: Der Mieter muss alle nationalen Vorschriften und spezifische lokale Regeln einhalten, die für das Gebiet gelten, in der das Hausboot liegt. Nichteinhaltung kann eine strafbare Handlung darstellen. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Ankunft im Hausboot mit den geltenden Regeln und Vorschriften vertraut zu machen, etwa hinsichtlich Abfallentsorgung, Auspumpen von Schiffstoiletten oder Entleerung von Abwassertanks, Zünden von Feuerwerkskörpern, Nutzung offener Flammen und Grills, Fischen/Angeln, Wasserskifahren, Windsurfen, Wasserscooterfahren, Schwimmen, Tauchen usw. Im Hausboot stehen weitere Informationen zur Verfügung.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

Alle Preise sind in EUR (Euro) pro Ferienobjekt pro Woche angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist. NOVASOL ist manchmal verpflichtet, vor der Anreise im Ferienobjekt von den Mietern lokale Steuern einzuziehen; solche Steuern sind normalerweise in den Preisen enthalten. Falls es nicht möglich ist, diese Steuern bereits bei der Buchung mit in den Preis einzuberechnen, ist NOVASOL berechtigt, alle lokalen Steuern, die vom Mieter zu zahlen sind, auf den Mietpreis aufzuschlagen, der anschließend vom Mieter zu zahlen ist. Die Buchung ist sofort verbindlich, ungeachtet dessen, wie die Buchung erfolgt. Wenn die Buchung des Mieters angenommen wird, sendet NOVASOL eine E-Mail mit einem Link zu „My Booking“, aus der die Zahlungsbedingungen hervorgehen und wo die Mietunterlagen zum Download bereitstehen. Der Mietpreis ist in einer oder zwei Raten entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zu zahlen.

3.1 Zahlungsbedingungen: Bei Buchung (Vertragsabschluss) mehr als 56 Tage vor Anreise:

1. Rate (25 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang 4 Tage nach Eingang der Buchung
2. Rate (75 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang 42 Tage vor Beginn der Mietperiode

Bei Buchung 55-42 Tage vor Anreise:

Der Gesamtpreis (100 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang 1 Tag nach Eingang der Buchung

Bei Buchung 41-0 Tage vor Anreise:

Der Gesamtpreis (100 % des Gesamtmietbetrags) Zahlungseingang sofort nach Eingang der Buchung.

Die Zahlung muss in diesem Fall daher unmittelbar per Kreditkarte oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung des Mietvertrages betrachtet, und NOVASOL ist ohne Ankündigung berechtigt, den bestehenden Vertrag zu kündigen. NOVASOL wird den Mieter nach Möglichkeit vor der Kündigung davon Kenntnis setzen. Eine Kündigung des Vertrages aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Miete und es gelten die Bestimmungen in Punkt 6.

3.2 Zahlungsart: Sofern mit SEPA-Lastschrift bezahlt werden kann, ziehen wir die erste und gegebenenfalls die zweite Rate bei Fälligkeit ein. Sollte das Fälligkeitsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, so erfolgt die Ausführung am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Fälligkeitsdaten entnehmen Sie bitte Ihren Buchungunterlagen. Ohne weitere Vorankündigung gelten diese Zahlungsfristen als abweichend vereinbart.

3.3 Preise: Die auf unserer Internetseite angegebenen Preise sind Endpreise inkl. fester, obligatorischer Nebenkosten. Vor Ort kommen noch verbrauchsabhängige Kosten, eine eventuelle Kurtaxe und die Kosten der Endreinigung bei den entsprechend ausgewiesenen Ferienobjekten hinzu.

Sofern nichts anderes auf unserer Internetseite angegeben ist, handelt es sich bei dem Mietpreis um den Preis inklusive Verbrauch von Wasser, Strom, Heizöl, Gas oder Ähnlichem sowie Heizung (auch Kaminholz).

4. PREISERHÖHUNGEN ETC.

Im Falle von Steuererhöhungen oder der Einführung neuer Steuern, Abgaben oder Devisenschwankungen ist NOVASOL dazu berechtigt, den Mietpreis proportional zu erhöhen. Im Falle von Preiserhöhungen der Verbrauchskosten oder anderer variablen Kosten ist NOVASOL berechtigt, den Preis für die entsprechenden vom Mieter getragenen Kosten zu erhöhen. Falls der Mieter dies wünscht, muss NOVASOL eine Dokumentation zur Preiserhöhung bereitstellen.

Sofern die Währung in dem Land, in dem sich das Ferienobjekt befindet, oder die Währung, in der NOVASOL das Ferienobjekt abrechnet, gegenüber der Währung, die zur Zahlung durch den Mieter verwendet wird, schwankt, kann die Miete nach Buchung und vor Beginn der Mietzeit um den gleichen Prozentsatz erhöht werden, um den die verwendete Währung seit Abschluss des Mietvertrages gestiegen ist. All dies berechtigt den Mieter nicht zur Stornierung der Buchung.

5. NOVASOL SICHERUNGSPAKET – UMFASST STORNIERUNGSSERVICE – SERVICE BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND NEUEINSTELLUNG – GELD-ZURÜCK-VORTEIL – BEST-PRICE-VORTEIL

Wenn der Mieter ein Ferienobjekt bei NOVASOL bucht, ist er automatisch durch das Sicherungspaket abgesichert. Mit dem Sicherungspaket bietet NOVASOL dem Mieter die bestmögliche Sicherheit.

Beim Stornierungsservice gilt Folgendes:**5.1.1 Der Service tritt in Kraft, wenn der Aufenthalt des Mieters in dem gemieteten Ferienobjekt unmöglich oder wesentlich erschwert wird – und zwar:**

- a. durch Tod, akute Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder ärztlich verordnete Bettruhe einer der im Vertrag angegebene Personen oder deren Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegerkinder und Schwiegereltern. Unter akuter Erkrankung versteht man eine Neuerkrankung (nach dem Buchungszeitpunkt), einen begründeten Verdacht auf eine ernsthafte Neuerkrankung oder eine unerwartete Verschlimmerung einer bestehenden oder chronischen Erkrankung.
- b. durch einen wesentlichen Schaden auf Grund von Feuer oder Einbruch in dem privaten Wohnsitz des Mieters oder Feuer, Einbruch oder Streik in der eigenen Firma des Mieters unmittelbar vor dem Aufenthalt.

5.1.2 Bedingung für den Stornierungsservice ist:

- a. dass der Mieter innerhalb von 24 Stunden nach Auftreten der Krankheit NOVASOL schriftlich informiert und dass der Rücktritt NOVASOL spätestens um 12 Uhr an dem im Vertrag notierten Anreisetag schriftlich mitgeteilt wird.
- b. dass NOVASOL innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) nach Benachrichtigung an NOVASOL einen Nachweis über das Ereignis erhält, das zum Rücktritt berechtigt, d.h. ein ärztliches Attest, eine Sterbeurkunde oder einen Polizeibericht. Die Kosten für das Ausstellen des Nachweises bezahlt der Mieter.

5.1.3 Der Service greift ab dem Buchungstag bis zum Einzug in das Ferienobjekt. Deckung besteht nicht mehr ab Mietbeginn und auch nicht bei vorzeitiger Abreise auf Grund vorgenannter Ereignisse.

5.1.4 Bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme wird der volle Mietpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 75,00 zurückgezahlt.

5.1.5 Übrige Kosten, die in Verbindung mit dem erstattungsberechtigten Ereignis entstehen können, sind nicht gedeckt und werden von NOVASOL nicht erstattet. Dem Mieter wird empfohlen, eventuell sein Reisebüro oder seine Versicherungsgesellschaft bzgl. eventueller Versicherungen zu kontaktieren. Eventuelle Fragen in Bezug auf den Stornierungsservice sind an NOVASOL zu richten.

5.1.6 In Fällen höherer Gewalt und/oder außerordentlicher/ungewöhnlicher Ereignisse oder Umstände kann der Stornierungsservice nicht in Anspruch genommen werden.

Für den Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt Folgendes:**5.2.1 Bedingung dafür, dass der Service geltend gemacht werden kann, ist:**

- a. dass der Mieter von unverschuldeter Arbeitslosigkeit betroffen ist oder
- b. dass der Mieter auf Grund einer Neueinstellung bei einem neuen Arbeitgeber keine Möglichkeit hat, den Urlaub zu dem bestellten Zeitraum durchzuführen.

5.2.2 Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt ausschließlich, sofern NOVASOL spätestens 8 Tage nach Eintritt des Ereignisses und spätestens 8 Tage vor Beginn der Mietzeit eine Dokumentation über das Ereignis, das zu Ansprüchen nach 5.2.1 a und b berechtigt, erhält.

5.2.3 Sofern der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung in Anspruch genommen werden kann, kann der Mieter wählen zwischen:

- a. kostenfreier Übertragung des Mietausweises an einen Dritten oder
- b. Stornierung der Buchung und Rückerstattung des vollen Mietpreises, jedoch gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von EUR 75,00.

5.2.4 Für den Fall, dass der Hauseigentümer auf Grund von Insolvenz das Ferienobjekt nicht wie vereinbart zur Verfügung stellen kann, tritt automatisch das NOVASOL Sicherungspaket in Kraft, da NOVASOL sich in diesen Fällen dazu verpflichtet, soweit möglich, dem Mieter ein anderes Ferienobjekt zur Verfügung zu stellen.

5.2.5 Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück.

5.2.6 Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung findet bei höherer Gewalt und/oder außerordentlichen/ungewöhnlichen Ereignissen oder Umständen keine Anwendung.

Für den Geld-Zurück-Vorteil gilt Folgendes:

5.3.1 Der Geld-Zurück-Vorteil gilt ausschließlich für Ferienobjekte mit Innenschwimmingpool. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn das Poolobjekt von wesentlichen Mängeln betroffen ist, die nicht umgehend behoben werden können. Damit ist gemeint, dass der Gebrauch des Ferienobjektes wesentlich eingeschränkt ist, z.B. dass der Swimmingpool nicht genutzt werden kann oder die Heizungsanlage im Ferienobjekt außer Betrieb ist.

5.3.2 Für die Geltendmachung des Geld-Zurück-Vorteils ist Bedingung:

- a. dass der Mieter sofort und noch während des Aufenthaltes reklamiert,
- b. dass NOVASOL den Schaden nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Reklamation des Mieters behoben hat und
- c. dass es sich um Umstände handelt, die nicht durch den Mieter verursacht wurden.

5.3.3 Der Geld-Zurück-Vorteil deckt den Zeitraum ab Zugang der Reklamation bei NOVASOL bis zum Auszug.

5.3.4 Wenn der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, kann der Mieter wählen zwischen:

- a. Verlassen des Ferienobjektes und Rückerstattung der anteiligen Miete bis zum Auszug, oder
- b. Beziehen eines Ersatzobjektes. Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück; die Differenz wird anteilig für den Rest der Mietzeit berechnet.

5.3.5. Sofern der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, muss der Mieter die Endreinigung bei Auszug aus dem ursprünglichen Ferienobjekt nicht bezahlen.

5.3.6 Der Geld-Zurück-Vorteil findet bei höherer Gewalt keine Anwendung.

Für den Best-Price-Vorteil gilt Folgendes:

5.4.1 Der Best-Price-Vorteil greift, wenn das reservierte Ferienobjekt im gleichen Zeitraum und zu den gleichen Bedingungen, aber zu einem geringeren Preis in der gleichen Währung und über ein Internetportal im Heimatland des Mieters gebucht werden kann.

5.4.2 Wenn der Best-Price-Vorteil greift, erhält der Mieter die Preisdifferenz zurück.

5.4.3 Der Best-Price-Vorteil gilt nicht, wenn die Preisdifferenz aus Steuer- oder Abgabenerhöhungen oder Kursschwankungen resultiert.

6. STORNIERUNG/ÄNDERUNGEN

6.1. Eine Stornierung kann nur schriftlich vorgenommen werden und ist erst nach dem Eingang bei NOVASOL gültig.

6.2. Sofern eine Buchung storniert wird, ohne dass dies auf Grund von Ereignissen erfolgt, die durch das NOVASOL Sicherungspaket entsprechend Punkt 5 abgedeckt sind, fallen folgende Stornogebühren an:

6.2.1 Sofern es sich um ein Ferienobjekt für mehr als 14 Personen handelt:

a. vom Buchungstag und bis zu 70 Tage vor Beginn der Mietzeit 25 % des gesamten Mietbetrages

b. ab 69 Tage vor Beginn der Mietzeit 80 % des gesamten Mietbetrages.

6.2.2 Für sonstige Ferienobjekte:

a. vom Buchungstag und bis zu 60 Tage vor Beginn der Mietzeit 20 % des gesamten Mietbetrages (in jedem Fall mindestens EUR 75,00)

b. von 59 bis 36 Tage vor Beginn der Mietzeit 50 % des gesamten Mietbetrages (in jedem Fall mindestens EUR 75,00)

c. ab 35 Tage vor Beginn der Mietzeit 80 % des gesamten Mietbetrages (in jedem Fall mindestens EUR 75,00).

Erhält NOVASOL keine schriftliche Stornierung, verfallen 100 % des gesamten Mietbetrages, auch wenn das gemietete Ferienobjekt nicht bezogen wird. Der Nachweis bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist

6.3 Sofern das Ferienobjekt anderweitig und zum ursprünglichen Preis weitervermietet wird, können die vorgenannten Gebühren auf eine Gebühr von 25 % des gesamten Mietpreises reduziert werden, jedoch mindestens auf EUR 75,00.

Kann das Ferienobjekt nicht weitervermietet werden oder wird das Ferienobjekt nicht zum ursprünglichen Preis weitervermietet, gelten die unter Punkt 6.2 genannten Gebühren.

6.4. Bei den unter Punkt 6.2.1 und 6.2.2 genannten Zeiträume wird jeweils ab 0:00 Uhr ein neuer Tag gezählt.

6.5 Sofern der Mieter einen anderen Mieter im selben Zeitraum und zum gleichen Preis an seiner statt einsetzen kann, akzeptiert NOVASOL eine Änderung des Namens gegen Gebühr von EUR 75,00. Die Mitteilung hierüber muss schriftlich erfolgen. Die Gebühr entfällt, sofern der Umstand durch das Sicherungspaket von NOVASOL abgedeckt ist.

6.6.1 NOVASOL akzeptiert, soweit möglich, Umbuchungen bis zum 40. Tag vor Beginn der Mietzeit gegen eine Gebühr von EUR 75,00.

6.6.2 Wird eine Umbuchung später durch den Mieter gemäß Punkt 6 storniert, so gilt die Bestimmung in ihrer Gesamtheit für diese Stornierung; jedoch wird der Mieter entsprechend Punkt 6.2 nicht besser gestellt als wenn er den ursprünglichen Vertrag zum Zeitpunkt der Umbuchung storniert hätte.

6.6.3 Jede Umbuchung des ursprünglichen Vertrages ab dem 40. Tag vor Beginn der Mietzeit und danach wird als Stornierung (entsprechend der vorgenannten Bedingungen) mit anschließender Neubuchung betrachtet.

7. ENERGIE UND WASSER

Das Laden von Elektroautos ist nur gestattet, wenn das Ferienobjekt mit einer Ladestation ausgestattet ist. In den Ferienobjekten, bei denen der Energieverbrauch in der Miete enthalten ist, wird dem Mieter eine Gebühr berechnet, wenn er ein Elektroauto laden möchte (siehe Symbole in der Objektbeschreibung). In den Ferienobjekten, bei denen der Energie- und Wasserverbrauch nicht in der Miete enthalten ist (siehe Symbole in der Objektbeschreibung), wird ein im Voraus festgesetzter Betrag pro Person berechnet oder es wird bei Schlüsselübergabe ein Wasser- und Stromzettel übergeben bzw. dieser liegt an einer sichtbaren Stelle im Ferienobjekt aus. Auf diesem sind die Zählerstände von Strom, Heizung, Gas usw. unverzüglich nach Beginn des Mietverhältnisses einzutragen. Der Stromzähler zeigt keine Dezimalzahlen, d.h. er zeigt ganze kWh an. Auch evtl. rote Zahlen zeigen ganze kWh an. Nach Beendigung des Mietverhältnisses liest der Mieter, der Hauseigentümer oder unser Servicemitarbeiter den Zählerstand ab. Diese Ablesung bildet die Grundlage für die Berechnung des Verbrauchs. Der Mieter muss den gesamten Energieverbrauch während des Mietverhältnisses bezahlen, auch wenn er das Ferienobjekt nicht während des gesamten Mietzeitraums genutzt hat. Das Ferienobjekt wird in dem Zeitraum 01. November bis 31. März auf ca. 15 Grad vorgeheizt, vorausgesetzt, die Buchung erfolgt mindestens 3 Tage vor Anreise. Für Ferienhäuser in Dänemark werden in der Zeit vom 01. November bis 31. März die vom Mieter oder vom Hauseigentümer abgelesenen Zählerstände berechnet, während in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober die von NOVASOL abgelesenen Zählerstände verwendet werden. Innenswimmingpools, die in dem gebuchten Zeitraum zur Verfügung stehen, werden beheizt. Dies ist Teil des hohen Standards dieser Ferienobjekte. Daher muss mit extra Energiekosten (Strom, Heizöl usw.) für das Heizen des Swimmingpools gerechnet werden. Die Höhe des Betrages variiert je nach Jahreszeit, Wassertemperatur und der Größe des Pools. Bei Einzug hat der Swimmingpool eine Temperatur von ca. 24 Grad (gilt jedoch nicht bei Buchungen, die weniger als 3 Tage vor Anreise erfolgen). Bei Außenswimmingpools kann nicht erwartet werden, dass diese beheizt sind und das ganze Jahr genutzt werden können. Für weitere Informationen siehe Abschnitt Hilfe auf unserer Internetseite.

8. KAUTION UND ABSCHLAGSZAHUNG FÜR VERBRAUCHSKOSTEN

Auf Wunsch von NOVASOL oder dem Hauseigentümer ist der Abschluss des Mietvertrages in bestimmten Fällen von der Zahlung einer Kaution an NOVASOL bei der Zahlung der Miete oder von der Einziehung der Kaution und/oder der Zahlung der Verbrauchskosten in bar bei der Schlüsselübergabe abhängig. Verbrauchskosten dienen der Sicherung der Kosten für Energieverbrauch etc.. Die Kaution dient der Sicherung der Interessen des Hauseigentümers bei eventuellen Schäden am Mietobjekt oder fehlender bzw. mangelhafter Endreinigung, während die

Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten lediglich als Sicherheit für die Zahlung derselben dient. Sofern eine Kaution erhoben wird, hängt deren Höhe u.a. von der Größe des Ferienobjektes, den Einrichtungen und der Ausstattung, der Länge der Mietzeit und dem Zweck, zu dem die Anmietung erfolgt, ab. Sofern der Mieter unabhängig vom Mietvertrag über NOVASOL direkt mit dem Hauseigentümer Vereinbarungen zur Miete von Zusatzleistungen, z.B. einem Motorboot getroffen hat, kann der Hauseigentümer vom Mieter eine extra Kaution verlangen.

Die Höhe der Abschlagszahlung für Verbrauchskosten und der Kaution ist im Vertrag und/oder auf unserer Internetseite angegeben.

Die Abrechnung der Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und der Kaution erfolgt spätestens 4 Wochen nach Abreise aus dem Ferienobjekt. Eventuelle Schäden und fehlende Endreinigung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr werden vor Rückzahlung von der Kaution abgezogen. Sollte der Wert der genannten Abzüge den Kautionsbetrag übersteigen oder sollten die Verbrauchskosten höher sein als die Abschlagszahlung, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

Sofern keine Kaution oder Abschlagszahlung der Verbrauchskosten geleistet wurde, wird NOVASOL, der Hauseigentümer oder dessen Vertreter nach Ende der Mietzeit eine Rechnung für Schäden, fehlende Endreinigung und Verbrauch zusenden, es sei denn, die Zahlung erfolgt in bar bei der Abreise.

Wenn es sich um eine Jugendgruppe nach Punkt 2.2 oder um eine Gruppe von mehr als 6 Personen (außer Familien und Paaren) oder um eine Mietzeit von mehr als 14 Tagen oder um Miete mit anderem Zweck als Ferien handelt, ist NOVASOL, der Hauseigentümer oder dessen Vertreter berechtigt, eine erhöhte Kaution von EUR 475 mal Anzahl der Betten, die im Ferienobjekt zur Verfügung stehen, zu erheben. Zudem kann die Zahlung für eine oder mehrere Reinigungen – abhängig von der Länge der Mietzeit – verlangt werden.

9. ENDREINIGUNG

Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienobjekt aufgeräumt und gründlich gereinigt zu hinterlassen. Hierbei muss der Mieter speziell auf die Reinigung von Kühlschrank, Gefrierschrank, Herd, Backofen, Grill und sanitären Einrichtungen achten. Hinterlassen Sie das Haus immer in dem Zustand, wie Sie es selbst vorfinden möchten. Die Endreinigung kann normalerweise gegen Bezahlung bei NOVASOL oder dem Hauseigentümer bestellt werden. Unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber dem Hauseigentümer ist es dem Mieter nicht erlaubt, die Reinigung einem Dritten zu überlassen.

Kosten für mangelndes oder ungenügendes Aufräumen oder mangelnde oder ungenügende Endreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Auch bei bestellter Endreinigung hat der Mieter die Verpflichtung zum Abwasch des Geschirrs, Ausräumen der Spülmaschine und des Kühlschranks, Reinigung des Backofens und des Außengrills und Aufräumen innerhalb und außerhalb des Ferienobjektes vor Abreise.

Im Falle einer Jugendgruppenbuchung (gem. Punkt 2.2) oder falls das Ferienobjekt zu einem anderen Zweck als für Ferien gemietet wird, sind der Hauseigentümer oder sein Vertreter berechtigt, vom Mieter die Bezahlung einer obligatorischen Endreinigung zu verlangen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, bei Mietzeiträumen von mehr als 21 Tagen die Bezahlung einer zusätzlichen Reinigung nach 14 Tagen zu verlangen und danach nach jeder weiteren Woche.

10. SCHÄDEN

Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Der Mieter ist gegenüber dem Hauseigentümer für Schäden am Ferienobjekt und/oder am Inventar, die während des Aufenthalts entstehen, verantwortlich – unabhängig davon, ob diese vom Mieter selbst oder anderen, die vom Mieter Zugang zum Ferienobjekt erhalten haben, verursacht wurden. Sofern der Mieter für kleinere Schäden bis zu EUR 135,00 verantwortlich ist, übernimmt NOVASOL diese bis zu EUR 135,00 pro Mietzeitraum, sofern der Mieter vor Verlassen des Ferienobjektes das Schadensformular, das im Ferienobjekt ausliegt oder auf der Rückseite des Verbrauchsformulars abgedruckt ist, unterschreibt und er keine Kaution gezahlt hat, in diesem Fall übernimmt NOVASOL den Schaden nicht. Wenn der Wert des Schadens EUR 135,00 übersteigt, übernimmt NOVASOL den Schaden nicht. Schäden am Ferienobjekt und/oder am Inventar, die während des Aufenthalts verursacht werden, müssen NOVASOL bzw. dem Hauseigentümer oder dessen Vertreter sofort gemeldet werden. Reklamationen, die aus in der Mietzeit entstandenen Schäden resultieren, sind – sofern der Mangel gemeldet wurde oder durch gewöhnliche Sorgfalt erkannt werden kann – innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Mietzeit geltend zu machen, es sei denn, der Mieter hat arglistig gehandelt. NOVASOL und/oder der Hauseigentümer kontrollieren das Ferienobjekt bei jedem Mieterwechsel auf Mängel oder Schäden am Ferienobjekt und/oder dem Inventar, sowie auf evtl. mangelnde oder ungenügende Reinigung.

11. MÄNGEL, REKLAMATION UND BEHEBUNG VON MÄNGELN

Das Ferienobjekt wird dem Mieter mangelfrei übergeben. Sollte der Mieter bei der Ankunft eine mangelhafte Reinigung sowie Schäden oder Mängel am Ferienobjekt feststellen, obliegt es der Verantwortung des Mieters, dies sofort zu reklamieren, da das Ferienobjekt im gegenteiligen Fall als mangelfrei an den Mieter übergeben angesehen wird und der Mieter das Recht verwirkt, einen Mangel geltend zu machen. Reklamationen zur Reinigung müssen umgehend erfolgen. Reklamationen zu

Schäden oder Mängeln müssen schnellstmöglich spätestens 72 Stunden nach Beginn der Mietzeit bzw. der Feststellung des Mangels oder Schadens erfolgen.

Reklamationen müssen an den Hauseigentümer, dessen Vertreter oder an das lokale Servicebüro von NOVASOL gerichtet werden.

Um NOVASOL zu kontaktieren, besuchen Sie bitte unsere Internetseite, auf der Telefonnummern und Öffnungszeiten angegeben sind. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, sich den Namen des Sachbearbeiters bei NOVASOL zu notieren. Eine Reklamation während des Aufenthaltes per E-Mail kann von NOVASOL nicht entgegengenommen werden.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, nicht zu einer Vergrößerung des Schadens, Mangels oder Fehlers beizutragen, er ist vielmehr gehalten, den Schaden für den Hauseigentümer und für NOVASOL so gering wie möglich zu halten.

NOVASOL und/oder dem Hauseigentümer wird das Recht eingeräumt eventuelle Fehler und Mängel zu beheben. Der Mieter ist im Falle einer Reklamation dazu verpflichtet, NOVASOL eine angemessene Frist zur Abhilfe oder Nachbesserung eines Mangels oder Schadens einzuräumen. Sollte der Mieter vor Ende des Mietzeitraumes ohne eine vorhergehende Absprache mit NOVASOL abreisen, geschieht dies auf seine eigenen Kosten und sein eigenes Risiko. Der Mieter verliert damit das Recht, den Vertrag zu kündigen oder riskiert, das Recht auf eine Rückerstattung oder angemessenen Rabatt auf den Mietpreis zu verlieren, wenn der Mieter es NOVASOL unmöglich macht, einen Mangel zu beheben oder ihm den Umzug in ein Ersatzferienobjekt anzubieten.

Bei einer Reklamation behält sich NOVASOL das Recht vor, selbst zu entscheiden, inwieweit NOVASOL den Mieter in einem Ersatzferienobjekt von entsprechender Qualität und gleichem Preisniveau unterbringt.

Wenn eine Reklamation aus Sicht des Mieters während der Mietperiode nicht zufriedenstellend gelöst wird, muss diese zur weiteren Klärung NOVASOL in schriftlicher Form und spätestens 14 Tage nach Ende des Mietzeitraumes übermittelt werden.

Schriftliche Reklamation sind zu richten an:

Awaze A/S, z. H. NOVASOL Kundenservice, Hedeager 44, DK-8200 Aarhus N oder aber per E-Mail an kundenservice(a)novasol.de.

NOVASOL bemüht sich jederzeit, spezifische Wünsche zu erfüllen, kann das aber nicht garantieren. Ein eventueller Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf einen erlittenen, unmittelbaren wirtschaftlichen Nachteil. Für indirekte Schäden (Folgeschäden) oder Schäden nicht-finanzieller Art (ideelle Schäden), kann NOVASOL oder der Hauseigentümer nicht zur Verantwortung gezogen werden.

12. NOVASOL ALS VERMITTLER

Eigentümer des Ferienobjektes ist nicht NOVASOL, sondern der Hauseigentümer. NOVASOL stellt Ihnen das Ferienobjekt im Auftrag des Hauseigentümers und auf Nutzen und Gefahr des Hauseigentümers zur Verfügung. Sollte eine Nutzung des gebuchten Ferienobjektes aus solchen Gründen unmöglich werden, auf die NOVASOL keinen Einfluss nehmen kann, so darf NOVASOL den Vertrag gegen Rückerstattung aller bereits gezahlten Gelder annullieren. Das betrifft Fälle, wo der Hauseigentümer in Insolvenz gerät oder in sonstiger Weise vertragsbrüchig geworden ist. Nach eigenem Ermessen kann NOVASOL Ihnen in diesem Fall jedoch stattdessen ein Alternativhaus in der gleichen Gegend zum gleichen Preis zur Verfügung stellen.

13. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

Im Falle von Uneinigkeiten wird der Fall an die Gerichtsbarkeit des Gebietes, in dem sich das Ferienobjekt befindet, weitergeleitet. Die Streitigkeiten werden dabei entsprechend dänischer Rechtsprechung, die zwischen den Vertragspartner gilt, reguliert.

14. HÖHERE GEWALT UND/ODER AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE ODER UMSTÄNDE

14.1 Wenn NOVASOL und/oder der Hauseigentümer aufgrund von Höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen, einschließlich aber nicht begrenzt auf Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Dürre, andere außergewöhnliche Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen, Schließung von Grenzen, Abriegelung von geographischen Gebieten, Lebensmittelknappheit oder -rationierung, Verkehrsbedingungen, Unterbrechung des Währungshandels, Streiks oder Aussperrungen und ungeachtet ob es die Höhere Gewalt und/oder die anderen außergewöhnlichen Ereignisse oder Umstände zum Zeitpunkt der Buchung vorhersehbar waren, daran gehindert sind oder wesentlich daran gehindert werden, ihre Verpflichtungen unter diesem Vertrag zu erfüllen, dann sind sowohl NOVASOL als auch der Hauseigentümer berechtigt diesen Vertrag zu kündigen. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer haften in diesem Falle für die Nichterfüllung des Vertrages. Im Falle von Höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen ist NOVASOL zudem berechtigt, vom Mieter für alle in Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages angefallenen Kosten entschädigt zu werden, mindestens jedoch mit EUR 75, einschließlich der Buchungskosten.

14.2 Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer haften für veränderte Umstände, welche nicht mit dem Ferienobjekt zusammenhängen. NOVASOL und der Hauseigentümer haften auch nicht für Schäden wegen entgangenem Urlaub oder entgangener Ferienfreude infolge solcher Umstände, einschließlich, aber nicht

begrenzt auf Straßenarbeiten oder Bauarbeiten in der Nähe des Ferienobjektes, Stromausfällen, Schließung von Geschäften, Einrichtungen usw., geänderten Öffnungszeiten, Veränderungen der Möglichkeiten des Schwimmens einschließlich von Schwimmverbots, geänderte Fischerei- und Angelerlaubnissen und geänderten Wetterbedingungen beispielsweise Überflutungen, Waldbränden und Dürre.

14.3 Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer haften für Fälle von Insektenbefall in dem Ferienobjekt oder auf dem Grundstück, auch nicht für Fälle des Diebstahls oder der Beschädigung oder ähnlichen Ereignissen im Hinblick auf das Eigentum des Mieters.

15. ÜBRIGE INFORMATIONEN

15.1 Diese Vereinbarung unterliegt nicht den Regeln für das Widerrufsrecht.

15.2 Wenn der Mieter eine besondere schriftliche Vereinbarung mit NOVASOL geschlossen hat, die in einem oder mehreren Bereichen von den normalen Geschäftsbedingungen abweicht, setzt dies nicht NOVASOLs übrige Geschäftsbedingungen außer Kraft.

15.3 Die Vermietung der Ferienobjekte unterliegt der Verfügbarkeit.

15.4 NOVASOL übernimmt für Foto- und Druckfehler keine Haftung.

15.5 Alle Angaben auf unserer Internetseite hat NOVASOL so korrekt wie möglich gemacht. Da es sich um private Ferienobjekte handelt, können Änderungen zu den gemachten Angaben vorkommen. NOVASOL ist dafür nicht verantwortlich.

15.6 Jedwede gewerbliche Nutzung, hierunter das komplette oder teilweise Nachdrucken oder Kopieren von Marketinginhalten auf unserer Internetseite oder anderswo ist entsprechend der geltenden Gesetzgebung verboten.

NOVASOLS VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DATENSCHUTZ:

Der für die Verarbeitung der Daten Verantwortliche im Sinne der Datenschutzvorschriften ist Awaze A/S, Virumgårdsvej 27, DK-2830 Virum, Dänemark. Alle Anfragen zum Datenschutz sind schriftlich an folgende E-Mail-Adresse zu richten: datainformation(a)novasol.com. Informationen darüber, warum und wie wir die von Ihnen im Zusammenhang mit einer Buchung etc. zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben, finden Sie in unserer Politik bzgl. [personenbezogener Daten](#).

IHRE VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DATENSCHUTZ:

In Verbindung mit Ihrem Aufenthalt erhalten Sie die notwendigen persönlichen Daten bezüglich des Hauseigentümers und des Ferienobjektes. Sie müssen mit NOVASOL hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzgesetze zusammenarbeiten. Als Teil Ihrer Verpflichtungen müssen Sie sicherstellen, dass personenbezogene Daten mit ausreichender Sicherheit verarbeitet werden, einschließlich des Schutzes gegen unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung und gegen zufälligen Verlust, zufällige Zerstörung oder Beschädigung, und Sie müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur für einen erforderlichen Zeitraum aufbewahrt werden.

© Copyright März 2023

NOVASOL ist Mitglied des Dänischen Ferienhausverbands, einer Schiedsstelle, die Klagen von Mietern zu Ferienobjekten, die in Dänemark gelegen sind, behandelt, die keine zufriedenstellende Lösung mit dem Vermittlungsbüro erreichen konnten. Darüber hinaus aber nimmt NOVASOL an keinerlei Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil. Weitere Informationen finden Sie unter [fbnet.dk](#) oder unter:

Ankenævnet for Feriehusudlejning

Amagertorv 9, 2

DK-1160 Kopenhagen K

Dänemark

E-Mail: [info\(a\)ankenaevnferiehus.dk](mailto:info(a)ankenaevnferiehus.dk)